

Antrag auf Zulassung zur Meisterprüfung

Ich beantrage die Abnahme der Meisterprüfung in der folgenden Teilprüfung:

- I Prüfung der meisterlichen Verrichtung der im jeweiligen Handwerk gebräuchlichen Arbeiten
- II Prüfung der erforderlichen fachtheoretischen Kenntnisse im jeweiligen Handwerk
- III Prüfung der erforderlichen betriebswirtschaftlichen, kaufmännischen und rechtlichen Kenntnisse
- IV Prüfung der erforderlichen berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnisse

- Ich lege diese Teilprüfung zum ersten Mal ab
- Ich wiederhole diese Teilprüfung zum ____ Mal

Persönliche Daten:

Name und Vorname: _____

Handwerk (Beruf): _____

Geboren am: _____

Straße: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Tel. Privat: _____ Tel. Betrieb: _____

Handy: _____ E-Mail: _____

Abweichende Rechnungsadresse (z. B. Betrieb):

Name: _____

Straße: _____

PLZ : _____ Ort: _____

Tel.: _____ E-Mail: _____

Folgende Unterlagen habe ich dem Antrag beigefügt (bitte nur Kopien):

1. Amtliches Ausweisdokument z. B. Personalausweis, bei Namensänderung Heiratsurkunde
2. Gesellenprüfungszeugnis/Abschlussprüfungszeugnis
3. Nur nach Absprache: Nachweise über bestandene und nicht-bestandene Meister-, Diplom- oder Techniker-Prüfungen oder sonstige Fortbildungsprüfungen

Ich erkläre wahrheitsgemäß,

- dass ich mich bei keiner anderen Handwerkskammer zur Meisterprüfung angemeldet bzw. eine Prüfung abgelegt habe.
- dass ich bereits von der Handwerkskammer _____ (Ort) zur Meisterprüfung zugelassen worden bin und für den/die Teil/e _____ eine Teilprüfung/Fortbildungsprüfung abgelegt habe. Bitte fügen Sie Kopien der Prüfungsbescheide bei.

Angaben zum Vorbereitungslehrgang:

- Ich besuche/besuchte den Vorbereitungslehrgang für die oben angekreuzte Teilprüfung im HandWERK gGmbH in Bremen
- Ich besuche/besuchte den Vorbereitungslehrgang für die oben angekreuzte Teilprüfung in der Akademie des Handwerks an der Unterweser e.V. in Bremerhaven
- Ich besuchte einen Vorbereitungslehrgang bei folgendem Bildungszentrum:
Ort: _____ Name des Bildungszentrums: _____
- Ich habe keinen Vorbereitungslehrgang besucht

Datenschutzerklärung:

Mitteilung über die Speicherung von Daten gemäß Bremischen Datenschutzgesetzes (BremDSG). Für die Organisation und Abnahme der Prüfung werden die notwendigen Daten in einer Datei gespeichert. Diese Daten bleiben zur weiteren Nutzung gespeichert, sofern dieser Speicherung nicht widersprochen wird. Die Bestimmungen des BremDSG werden eingehalten. Ich erkläre mein Einverständnis, dass meine Adressdaten bei bestandener Prüfung veröffentlicht werden.

ja nein

§ 49 (HWO) Zulassung zur Prüfung:

(1) Zur Meisterprüfung ist zuzulassen, wer eine Gesellenprüfung in dem zulassungspflichtigen Handwerk, in dem er die Meisterprüfung ablegen will, oder in einem damit verwandten zulassungspflichtigen Handwerk oder eine entsprechende Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf oder eine Prüfung auf Grund einer nach § 51a Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 2 erlassenen Rechtsverordnung bestanden hat.

(2) Zur Meisterprüfung ist auch zuzulassen, wer eine andere Gesellenprüfung oder eine andere Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf bestanden hat und in dem zulassungspflichtigen Handwerk, in dem er die Meisterprüfung ablegen will, eine mehrjährige Berufstätigkeit ausgeübt hat. Für die Zeit der Berufstätigkeit dürfen nicht mehr als drei Jahre gefordert werden. Ferner ist der erfolgreiche Abschluss einer Fachschule bei einjährigen Fachschulen mit einem Jahr, bei mehrjährigen Fachschulen mit zwei Jahren auf die Berufstätigkeit anzurechnen.

Gebühren:

Anlage zu § 4 (1) der Gebührenordnung (Auszug)

1. Abnahme und Wiederholung der Meisterprüfung

a) Teil I	330,00 €
b) Teil II	290,00 €
c) Teil III	220,00 €
d) Teil IV	220,00 €

Zulassung zur Meisterprüfung	25,00 €
Befreiung von Prüfungsteilen	50,00 €

Bei Rücktritt von einer noch nicht begonnenen Prüfung sind die entstandenen Kosten von der Prüfungsgebühr einzubehalten, mindestens jedoch 50,00 €. Diese Rücktrittsgebühr wird erhoben bei einem Rücktritt ab 6 Wochen vor Prüfungsbeginn.

Für die Nutzung der Werkstätten während einer Prüfung ist eine Werkstattnutzungsgebühr zu erheben. Diese wird folgendermaßen berechnet:

Bäcker	220,00 €	Installateur und Heizungsbauer	190,00 €
Dachdecker	440,00 €	Maler und Lackierer	330,00 €
Elektrotechniker	440,00 €	Maurer und Betonbauer	190,00 €
Fahrzeuglackierer	490,00 €	Metallbau / Feinwerkmech.	25,00 € / Std.
Friseur	290,00 €	Zimmerer	190,00 €

Ort/Datum/Unterschrift:

Es ist mir bekannt, dass unrichtige und unwahre Angaben im Antrag die Aufhebung des Prüfungsergebnisses zur Folge haben kann. Ich verpflichte mich, die im Zusammenhang mit der Prüfung entstehenden Gebühren nach dem jeweils gültigen Tarif der Gebührenordnung der Handwerkskammer Bremen nach Erhalt der Rechnung und vor Beginn der Prüfung zu entrichten.

Datum: _____

Unterschrift: _____

Antragseinreichung/Kontakt bei Fragen:

Handwerkskammer Bremen
Meisterprüfungsabteilung
Ansgaritorstr. 24, 28195 Bremen

E-Mail: meisterpruefung@hwk-bremen.de
Telefon: 0421 30500-141/-142/-140
Telefax: 0421 30500-149

Information zur Datenverarbeitung

Die Handwerkskammer Bremen erhebt und verarbeitet Ihre Daten zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Pflichten sowie zum Zweck der Wahrnehmung ihrer Aufgaben, die im öffentlichen Interesse oder in der Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgen.

Die Datenerhebung und Datenverarbeitung ist für die Erfüllung unserer Pflichten und die Wahrnehmung unserer Aufgaben erforderlich und beruht auf Artikel 6 Abs. 1 b), c) und e) DSGVO, sowie § 45 und § 91 Abs. 6 HwO. Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt ausschließlich an den Prüfungsausschuss, zwecks Auswertung der Prüfungen und eventuell an eine andere Handwerkskammer z. B. aufgrund einer Freigabe. Die Löschung der gespeicherten personenbezogenen Daten erfolgt, wenn Sie Ihre Einwilligung zur Speicherung widerrufen oder wenn die Kenntnis dieser Daten zur Erfüllung des mit der Speicherung verfolgten Zwecks nicht mehr erforderlich ist. Die Löschung erfolgt jedoch erst nach Ablauf der Fristen der steuer- und handelsrechtlichen oder anderer einschlägiger Vorschriften.

Sie haben das Recht, der Verwendung Ihrer Daten zum Zweck der Ausübung unserer Aufgaben, die im öffentlichen Interesse oder in der Ausübung öffentlicher Gewalt liegen, jederzeit zu widersprechen. Zudem sind Sie berechtigt, Auskunft der bei uns über Sie gespeicherten Daten zu beantragen sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern. Sie können unseren Datenschutzbeauftragten unter datenschutz@hwk-bremen.de oder unter Datenschutzbeauftragter c/o Handwerkskammer Bremen, Ansgaritorstr. 24, 28195 Bremen, erreichen. Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu.

Einwilligungserklärung

Die mit Ihrer ausdrücklichen Einwilligung erhobenen und gespeicherten Daten werden ausschließlich zu den vorgenannten Zwecken genutzt. Eine Weitergabe Ihrer Daten an Dritte erfolgt nur, sofern die Handwerkskammer Bremen hierzu gesetzlich verpflichtet ist.

Mir ist bekannt, dass ich zur Abgabe der Einwilligungserklärung nicht verpflichtet bin und ich diese Einwilligungserklärung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann.

Der Widerruf bewirkt, dass meine aufgrund dieser Einwilligungserklärung erfassten Daten gelöscht und keine Anmeldung zur Meisterprüfung durchgeführt werden kann.

Mit der Verwendung der oben angegebenen Daten durch die Handwerkskammer Bremen zum Zwecke der Anmeldung zur Meisterprüfung erkläre ich mich hiermit einverstanden.

Darüber hinaus bin ich einverstanden, dass

- mein Vor- und Nachname im Rahmen der Meisterfeier (festliche Übergabe der Meisterbriefe) sowie bei ähnlichen mit der Meisterprüfung zusammenhängende Veranstaltungen in der Öffentlichkeit erwähnt wird, z. B. Programmhefte, Zeitungsartikel, Internet.
- die Bildaufnahmen im Rahmen der Meisterfeier uneingeschränkt, zeitlich und örtlich für redaktionelle Beiträge verwendet werden dürfen

Datum: _____

Unterschrift: _____